



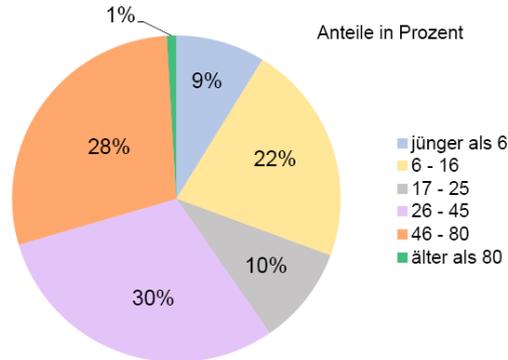
## Info-Bulletin Ukraine-Hilfe 13. April 2022

Kanton Zug

### Zahlen und Fakten Kanton Zug (Stand 12. April 2022, Datenbank Soziale Dienste Asyl)

- Anzahl Personen mit Status S im Kanton Zug: 535 Personen
- Verteilung nach Alter: Jünger als 6: 47 Pers. / 6 – 16: 117 Pers. / 17 - 25: 52 Pers. / 26 - 45: 161 Pers. / 46 - 80: 153 Personen / Älter als 80: 5 Pers.

Schutzbedürftige (S): Altersstruktur der total 535 gemeldeten Personen



- Anzahl beschulter Kinder aus der Ukraine: 114 Schülerinnen und Schüler.
- Anzahl erwerbstätige Personen mit Status S: Erste Personen haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.
- Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine:
  - Kollektivunterkünfte Menzingen und Risch: 169 Personen
  - Privatunterbringungen von Personen mit Status S: 366 PersonenVerteilung nach Gemeinden:  
Baar 54 Pers. (15%), Cham 72 Pers. (20%), Hünenberg 20 Pers. (5%), Menzingen 10 Pers. (3%), Neuheim 7 Pers. (2%), Oberägeri 13 Pers. (4%), Risch 15 Pers. (4%), Steinhausen 12 Pers. (3%), Unterägeri 18 Pers. (5%), Walchwil 17 Pers. (5%), Zug 128 Pers. (35%).

### Aktuelle Informationen

- Website [Ukraine-Hilfe Kanton Zug](#) in Betrieb, laufende Aktualisierung
- [Infoline Ukraine-Hilfe Kanton Zug](mailto:ukrainehilfe@zg.ch) ([ukrainehilfe@zg.ch](mailto:ukrainehilfe@zg.ch); +41 41 723 78 99)  
Zentrale Anlaufstelle für Hilfsangebote und weitere Fragen aus der Bevölkerung zur Ukraine-Hilfe im Kanton Zug
- **Fahrberechtigung** von flüchtenden Personen aus der Ukraine und **Versicherungsschutz** von in der Ukraine eingelösten Fahrzeugen:
  - Ein gültiger digitaler ukrainischen Führerausweis wird für Fahrten in der Schweiz anerkannt.
  - Seit dem 24. Februar 2022 abgelaufene ukrainische Führerausweise sind während der Gültigkeitsdauer der Verfügung (aktuell bis 05. April 2023) anerkannt.
  - Vor dem 24. Februar 2022 abgelaufene ukrainische Führerausweise sind nicht anerkannt. Der Ausweis muss vor der ersten Fahrt in einen schweizerischen Führerausweis umgetauscht werden.
  - Personen, die geltend machen, sie hätten eine Fahrberechtigung, jedoch weder einen digitalen noch einen physischen Führerausweis vorlegen können, müssen sich an die kantonale Vollzugsbehörde wenden.

- Versicherungsschutz von in der Ukraine eingelösten Fahrzeugen: Mit der Ukraine besteht ein «Grüne Karte-Abkommen»; gestützt auf die «Grüne Karte» ist der Versicherungsschutz gegeben.

### **Aktuelles aus dem Bereich Wohnraum/ Unterbringung**

- Die Suche nach möglichen Kollektivunterkünften im Kanton Zug wurde weiter intensiviert und ist sehr herausfordernd, zahlreiche Abklärungen und Gespräche finden statt.
- Gemäss aktueller Planung stehen ab dem 22. Mai 2022 dem Kanton nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung. Diese Zahlen ändern sich jedoch aufgrund der Zuweisungen des Bundes täglich.

### **Aktuelles aus dem Bereich Bildung**

- Es besteht ein Anrecht auf Bildung für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Status.
- Zurzeit besuchen 114 (Vorwoche 83) Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse – entweder in speziellen Aufnahme- bzw. Integrationsklassen oder in den Regelklassen (Stand 5. April 2022) – die gemeindlichen Schulen. Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Zuger Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Gemeinden mit einer sehr grossen Anzahl an schulpflichtigen Kindern (wie Menzingen), werden im solidarischen Sinne von umliegenden Gemeinden entlastet – diese übernehmen die Beschulung (in Auffangklassen mit anschliessender Integration in die Regelklassen).
- Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum und qualifiziertem Lehrpersonal nimmt stetig zu und wird zur Herausforderung. Dementsprechend wird verfügbarer Schulraum an gemeindlichen, privaten sowie kantonalen Schulen erhoben und qualifiziertes Lehrpersonal gesucht (Deutsch-Lehrpersonen).
- Die gemeindlichen Schulen bereiten sich auf die zu erwartende grosse Zahl an Kindern aus der Ukraine vor. Laufend werden zusätzliche Auffangklassen an den Schulen gebildet.
- Die Zuger Bildungsdirektion hat zudem das «Einstiegsprogramm Sek II» an der Kantonsschule Menzingen gestartet, welches sich an 16- bis 18-jährige Schülerinnen und Schüler richtet. Am Morgen findet schwergewichtig Deutschunterricht statt, der mit weiteren Inhalten wie etwa Staatskunde oder Informationen zu Schul- und Berufswahl ergänzt wird. Am Nachmittag nehmen diese Jugendlichen am normalen Klassenunterricht teil. Ein Zuweisungsverfahren regelt anschliessend, wie es danach weitergeht.
- Für das Einstiegsprogramm Sek II können sich Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit einem Anmeldeformular anmelden. Das Anmeldeformular und weitere Informationen sind auf der Website des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule ([www.zg.ch/amh](http://www.zg.ch/amh)) unter «Einstiegsprogramm Sek II» aufgeschaltet. Fragen oder Anliegen dazu können direkt an [info.amh@zg.ch](mailto:info.amh@zg.ch) gesendet werden.
- Informationen und Hilfestellungen (Linkliste mit Informationen zum ukrainischen Schulsystem, ukrainischen Onlineplattformen für Onlineschulungen und Lehrmitteln, Unterstützungsangeboten im Umgang mit traumatisierten Kindern, wie thematisiere ich Krieg im Unterricht, etc.) für Lehrpersonen und Schulleitungen werden laufend auf der [AGS-Homepage](#) aufgeschaltet und sind öffentlich zugänglich.